



Zu einer fundierten Ausbildung und zielführenden Vorbereitung auf den Ernstfall gehört auch eine Löschübung, damit im Falle eines Brandes „das Richtige“ getan wird!

Deshalb empfehlen wir die **Kombination Ihrer Räumungsübung mit der Übung „Erste Löschhilfe“:**

- Unser Trainer unterweist Ihre MitarbeiterInnen zum richtigen Verhalten im Brandfall.
- Jede/r TeilnehmerIn löscht selbst!

Sie erhalten eine Bestätigung für die Schulung zur Handhabung der Feuerlöscheinrichtungen (gem. ASchG § 25 (4)).
Vereinbaren Sie gleich Ihren Wunschtermin!



Herausgeber:

BFA Brandschutzforum Austria GmbH

8051 Graz, Fischeraustraße 22

Für den Inhalt verantwortlich:

Univ.-Lekt. OSR ELFR Dr. Otto Widetschek

Sie erreichen uns unter:

Tel.: +43/316/71-92-11

Fax: +43/316/71-92-119

office@brandschutzforum.at

www.brandschutzforum.at

FN 40613 y (LG f. ZRS Graz) UID ATU 6828 7105

www.brandschutzforum.at



BFA



Brandschutzforum
Austria GmbH

Räumung & Evakuierung



In der Arbeitsstättenverordnung (ASTV, Novelle 2010) ist verankert, dass in jedem Betrieb (sofern es keinen Brandschutzwart oder -beauftragten, keine Brandschutzgruppe oder Betriebsfeuerwehr gibt), **eine ausreichende Anzahl von ArbeitnehmerInnen mit der Handhabung der Feuerlöscheinrichtungen vertraut sein muss und es MitarbeiterInnen geben muss, die sich im Anlassfall um die Räumung/Evakuierung kümmern.**



ASTV § 44a

Diese Regelung betrifft **vor allem Kleinbetriebe!** Prüfen Sie genau, welchen Schulungsbedarf Sie haben, ob die Ausbildung eines BSW/BSB nötig ist oder ob eine **einmalige Schulung nach ASTV § 44a** ausreicht. In diesem Fall empfehlen wir Ihnen **unser Seminar „Richtiges Verhalten im Brand- und Evakuierungsfall“** (Ausbildung gem. ASTV § 44a)



PLANEN & ÜBEN

Im „Fall des Falles“ verlassen sich alle auf die ausgebildeten Kräfte im Betrieb: Brandschutzbeauftragte (BSB), Sicherheitsfachkräfte (SFK) und Sicherheitsvertrauenspersonen (SVP).

Eine Räumung muss aber gut vorbereitet sein, damit die Schnittstellen zwischen den Verantwortlichen, Handelnden und Betroffenen funktionieren. Die Arbeitsstättenverordnung schreibt im § 45 (Abs. 5) vor, dass **ein Mal jährlich eine „Brandalarm- und Räumungsübung“ durchgeführt werden muss.**

Da dieses Thema in den BSB- und SVP-Ausbildungen nicht ausreichend behandelt werden kann, bieten wir das Workshop-Seminar „Räumung und Evakuierung in Mittel- und Großbetrieben“ an: Räumungsbeauftragten wird theoretisches Wissen vermittelt und in Gruppenarbeiten wird unter Anleitung erfahrener Betreuer eine Räumung vorbereitet.

Detailinformationen, Termine:
www.brandschutzforum.at

Sie bevorzugen eine Räumungsübung **direkt in Ihrem Betrieb mit der Belegschaft?**

GEFÜHRTE RÄUMUNGSÜBUNG

Wir unterstützen Sie gerne bei Ihrer Räumungsübung, coachen Ihre MitarbeiterInnen und führen die Räumung mit Ihnen durch!

Unsere Leistungen:

1. **Unser Trainer bereitet die Übung gemeinsam mit bis zu fünf MitarbeiterInnen, die dann auch bei der Räumungsübung aktiv als „Räumungshelfer“ mitwirken, vor.**
2. **Unser Trainer leitet und überwacht die Räumung und führt mit den Räumungshelfern eine Nachbesprechung durch.**

An der Übung können **bis zu 100 Personen** (Mitarbeiter, Kunden etc.) teilnehmen. Die fünf Räumungshelfer erhalten Warnwesten.

Vereinbaren Sie dazu mit unserem Trainer Ihren **Wunschtermin!**

